

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BL Fund Selection Equities SRI

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300OLN1G6DJG0V513

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**

Nein

Es wurden damit **ökologische und/oder soziale Merkmale beworben**, und wenngleich keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, belief sich der Anteil der nachhaltigen Investitionen auf 55,1 %¹

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

¹ Stand aller im vorliegenden Dokument genannten Zahlenangaben ist das Datum des Jahresabschlusses des betreffenden Finanzprodukts.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten „Bottom-up-Ansatzes“, der bei der Analyse der einzelnen Unternehmen ansetzt, fördert der Fonds eine Kombination aus ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, ohne bestimmte Merkmale anzustreben. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Portfolios waren ein Ergebnis der Anlagestrategie des Fondsmanagers, der die Nachhaltigkeit über die Auswahl von Fonds gefördert hat, die ihrerseits als im Einklang mit Artikel 8 (Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen) oder mit Artikel 9 der SFDR eingestuft sind.

Somit konnte der Fonds je nach den vom Fondsmanager identifizierten Anlagechancen zum Beispiel folgende Merkmale fördern:

- Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung;
- Achtung der Menschenrechte;
- nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen;
- Reduzierung der Emissionen.

Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, wurden zum Ende des Berichtszeitraums 55,1 % der Portfolioanlagen in nachhaltige Anlagen getätigt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Produkt hat keine spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmale gefördert. Der Fondsmanager hat die Nachhaltigkeitsfaktoren in seine Entscheidungen über den Kauf und Verkauf der zugrundeliegenden Fonds einbezogen. So wurde bei diesen Käufen und Verkäufen der Schwerpunkt zugunsten von Fonds mit einem günstigen Nachhaltigkeitsprofil verlagert.

Der Fondsmanager hat die Nachhaltigkeit seiner Investitionen anhand des prozentualen Anteils der in nachhaltige Vermögenswerte getätigten Investitionen verfolgt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht zutreffend.

● **Worin bestanden die nachhaltigen Investitionsziele, die mit dem Finanzprodukt insbesondere angestrebt wurden, und wie haben die getätigten nachhaltigen Investitionen dazu beigetragen?**

Auf Ebene der Fondsauswahl hat sich der Fondsmanager auf die Nachhaltigkeitsdefinition gestützt, die in den ausgewählten Fonds

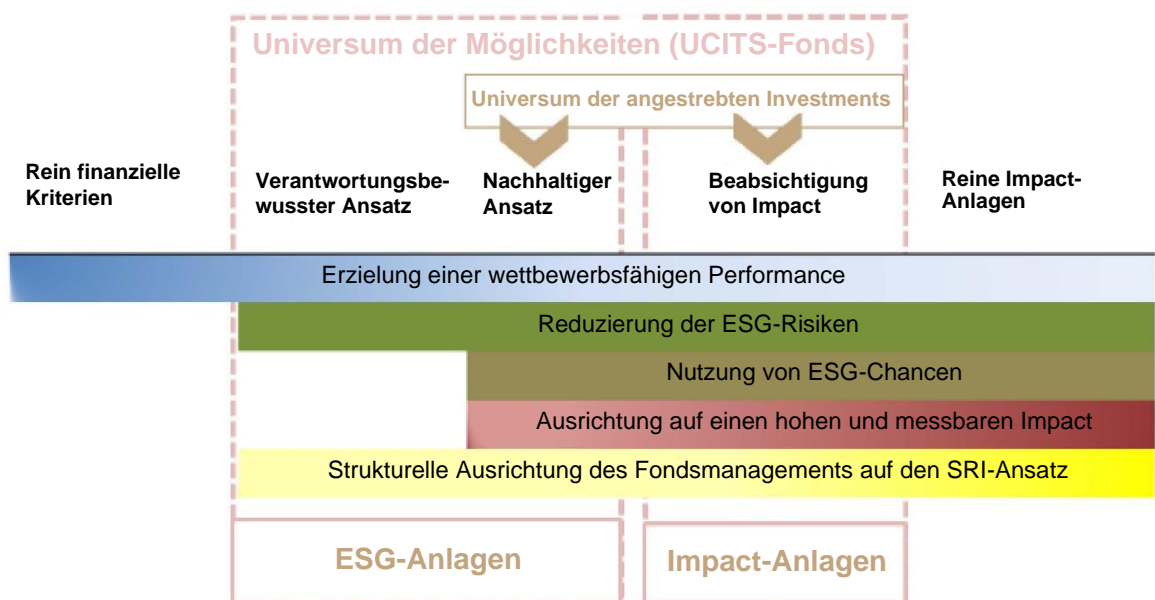
Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

umgesetzt wird. Um die Stichhaltigkeit der in den Fonds angewandten Vorgehensweisen sicherzustellen, hat der Fondsmanager ein Fundamentalanalyseverfahren entwickelt, das systematisch auf die Dachfonds angewendet wird.

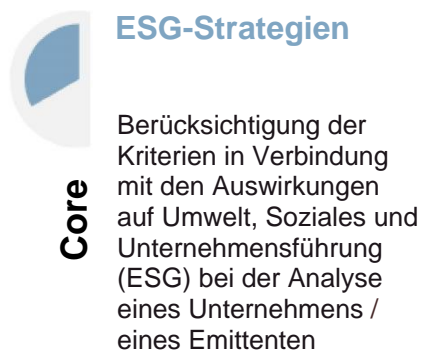
So hat der Fondsmanager ein Verfahren angewandt, das eine aktive Asset-Allokation mit einer rigorosen Fondsauswahl verbindet, in die sowohl die ökologischen, sozialen und Governance-Aspekte der analysierten Strategien als auch die rein finanziellen Aspekte einbezogen wurden.

Ziel des Fondsmanagers war es, einen langfristigen Kapitalzuwachs über die Anlage in Fonds zu erzielen, deren SRI-Methodik aussagekräftig und dokumentiert ist und die zugleich ein attraktives Risiko-Rendite-Profil aufweisen. Es wurden vom Fondsmanager mehrere allgemeine Ziele im Rahmen eines langfristigen Umbaus hin zu einer nachhaltigeren Finanzbranche und Gesellschaft identifiziert und Investitionen angestrebt, die die Wende in Bereichen wie Umwelt, Gesundheit, Lebensweise und Demografie fördern.

Die Auswahl der zugrunde liegenden Fonds erfolgte anhand herkömmlicher finanzieller Merkmale, aber auch anhand von ESG-/Impact-Kriterien. Der Fonds hat ein sehr breites Anlageuniversum abgedeckt und bei den Strategien zwei Hauptkategorien unterschieden, wie das nachstehende Schema zeigt:



Der Fondsmanager hat nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen mit einer globalen Perspektive berücksichtigt. So wurde ein mehrdimensionaler Ansatz verfolgt, der ESG-Investitionen und Anlagen mit spezifischerem Impact im Rahmen eines Core-Satellite-Konzepts kombiniert.



Ziel dieser Analyse war es, zu verstehen, in welchem Umfang und auf welche Weise nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen im Managementprozess jedes analysierten Fonds berücksichtigt wurden.

Für jeden analysierten Fonds, der Aufnahme in dieses Segment findet, wurde ein internes ESG-Rating vorgenommen. Dieses Rating berücksichtigt insbesondere verschiedene Kriterien wie das ESG- oder SRI-Verfahren, das vom Fondsmanager des Zielfonds verfolgt wird, die Ziele möglicher Auswirkungen des Zielfonds, das Vorhandensein und/oder die Qualität der ESG/SRI-Berichte für den Zielfonds und ob der Zielfonds ein anerkanntes Label für nachhaltige oder verantwortungsvolle Anlagen besitzt.

Anschließend wurde die Zielfonds-Analyse durch den Fondsmanager mit der Analyse der Manager dieser Fonds ergänzt. Für diese Fondsmanager wurde über die Analyse der vom jeweiligen Fondsmanager ergriffenen Initiativen in Bezug auf wertorientierte Investments (SRI) eine Bewertung der Berücksichtigung nachhaltiger und verantwortungsbewusster Anlagen durch das Unternehmen vorgenommen.

Vom Manager des Teilfonds wurde analysiert, ob der Fondsmanager des Zielfonds Unterzeichner der UN-Grundsätze für verantwortliches Investieren (UNPRI) oder anderer verantwortungsvoller Anlagechartas ist, ob er SRI-/ESG-Strategien (CSR-Politik, SRI-Politik, Engagement- und Abstimmungspolitik) ergriffen hat, ob Ressourcen für SRI vorgesehen sind und wie hoch der Anteil des nach einer ESG-Strategie vom Fondsmanager verwalteten Vermögens an dessen gesamtem verwalteten Vermögen ist.

Der Manager des Teilfonds hat Fonds ausgewählt, deren internes ESG-Rating eine festgelegte Mindestgrenze übersteigt. Darüber hinaus hat er sichergestellt, dass der Manager der ausgewählten Fonds über die Erreichung einer Mindestanzahl an SRI-Initiativen in genügendem Umfang nachhaltige und verantwortungsbewusste Anlagen einbezieht.

Dieses Rating und diese Bewertung wurden jährlich überprüft, um das Nachhaltigkeitsprofil jedes ausgewählten Fonds zu vergleichen und fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Dem Aufbau seines Portfolios hat der Fondsmanager folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Mindestens 75 % des angelegten Vermögens (ohne Barmittel und Derivate) des Dachfonds-Portfolios waren in Fonds investiert, die jedes der drei folgenden Kriterien erfüllen:
 - Einstufung nach Artikel 8 der SFDR bezüglich nachhaltiger Investitionen oder nach Artikel 9 der SFDR;
 - interne Ratingnote des Fonds von mindestens 70/100;
 - interne Ratingnote der Portfolioverwaltungsgesellschaft des Fonds von mindestens 2/4.
- Mindestens 30 % des Nettovermögens des Dachfonds waren in nachhaltige Vermögenswerte investiert.

Der Fondsmanager hat eine spezifische Überwachung zur Analyse des Nachhaltigkeits- und Verantwortungsprofils der zugrunde liegenden Fonds eingerichtet.

Nachhaltige Investitionen wurden je nach Art der Instrumente, in die der Fondsmanager Anlagen getätigt hat, Gegenstand unterschiedlicher Auswahlverfahren.

1. Fondsanlagen

Bei Fondsanlagen wurden die nachhaltigen Investitionen auf der Grundlage der von den Fondsmanagern angewandten Ansätze ausgewählt. Die Definition eines nachhaltigen Vermögenswerts konnte somit je nach Art ihrer Tätigkeit, ihrer gewählten Methodik oder der Datenquellen je nach Fondsmanager variieren.

2. Anlagen in Einzelwertpapiere

Bei Anlagen in Einzelwertpapiere hat der Fondsmanager die nachhaltigen Investitionen aufgrund ihres Status als Impact-Anleihe ausgewählt oder, falls es sich beim Emittenten des Wertpapiers um ein Unternehmen handelt, auf der Grundlage einer doppelten Wesentlichkeit:

- die Auswirkungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf das Unternehmen und
- die wesentlichen ökologischen oder sozialen Auswirkungen, die möglicherweise vom Unternehmen sowie seinen Produkten und Dienstleistungen auf seine Stakeholder ausgegangen sind.

Ergänzend wurden vom Fondsmanager Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus nachhaltigen Einzelwertpapieren ausgeschlossen, die ihre Einnahmen zu einem Anteil, der einen festgelegten Mindestwert übersteigt, in Verbindung mit folgenden Tätigkeiten erzielen: Produktionskette fossiler Energieträger, Kohle, Rüstung, Glücksspiele, Alkohol, Tabak und Goldminen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Anlagen in die Zielinvestmentfonds hat sich der Fondsmanager auf die Definition von „Do No Significant Harm“ (DNSH) bezogen, die in den Zielinvestmentfonds angewendet wird, wie im Dokument zur Methodik zur Nachhaltigkeitsbewertung von Vermögenswerten von BLI beschrieben. Darin ist vermerkt, dass sich BLI auf Ebene der im Rahmen des Multimanagements ausgewählten Fonds auf die Nachhaltigkeitsdefinition stützt, die in den ausgewählten Fonds umgesetzt wird. Um die Stichhaltigkeit der in den ausgewählten Fonds angewandten Vorgehensweisen sicherzustellen, hat BLI ein Fundamentalanalyseverfahren entwickelt, das systematisch angewandt wird.

Der Fondsmanager hat sich auf eine Analyse der Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds gestützt, indem er die von ihnen angewandten Strategien und Modelle im Hinblick auf die Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und die Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung analysiert hat. Anhand dieser Analyse hat sich der Fondsmanager vergewissert, dass die Zielfonds in der Lage sind, mögliche erhebliche Nachteile einer nachhaltigen Investition für andere Anlagen des jeweiligen Fonds zu erkennen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager hat sich vergewissert, dass die zugrundeliegenden Fonds eine Ausschlusspolitik anwenden, die Unternehmen abdeckt, die nicht mit den internationalen Standards im Hinblick auf Menschenrechte oder Arbeitsbedingungen im Einklang stehen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager hat die PAI-Indikatoren auf Portfolioebene zusammengefasst und in regelmäßigen Abständen überprüft. Diese regelmäßige Überprüfung hat es dem Fondsmanager ermöglicht, sein Portfolio im Hinblick auf PAI-Indikatoren zu optimieren.

Nähere Informationen zu diesem Bewertungsmodell finden Sie auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft	Informationstechnologie	1,6 %	Vereinigte Staaten
TSMC	Informationstechnologie	1,4 %	Taiwan
Alphabet	Kommunikationsdienste	1,2 %	Vereinigte Staaten
Schneider Electric	Industrie	0,9 %	Frankreich
Samsung Electronics	Informationstechnologie	0,8 %	Südkorea
Novo Nordisk	Gesundheit	0,8 %	Dänemark
Hdfc Bank	Finanzen	0,7 %	Indien
Thermo Fisher Scientific	Gesundheit	0,7 %	Vereinigte Staaten
Relx	Industrie	0,7 %	Vereinigtes Königreich
Adobe	Informationstechnologie	0,7 %	Vereinigte Staaten
Air Liquide	Grundstoffe	0,7 %	Frankreich
Unilever	Basiskonsumgüter	0,6 %	Vereinigtes Königreich
Ansys	Informationstechnologie	0,6 %	Vereinigte Staaten
Aia Group	Finanzen	0,6 %	Hongkong
LKQ Corp	Zyklische Konsumgüter	0,6 %	Vereinigte Staaten

Die Liste umfasst jene Anlagen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, d. h. die 15 größten Wertpapierpositionen, die das Finanzprodukt unter Analyse der Einzelpositionen der Zielfonds hält (Daten per 30. September 2023 – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Nomenklatur).



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

55,1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-Emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Industrie	20,8 %
Informationstechnologie	17,6 %
Gesundheit	12,0 %
Grundstoffe	10,2 %
Finanzen	8,8 %
Zyklische Konsumgüter	8,6 %
Basiskonsumgüter	6,1 %
Kommunikationsdienste	2,3 %
Öffentliche Dienstleistungen	1,9 %
Immobilien	1,5 %
Energie	0,3 %
Anleihen	1,1 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

- Hat das **Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen²**?

Ja

mit fossilem Gas

mit Kernenergie

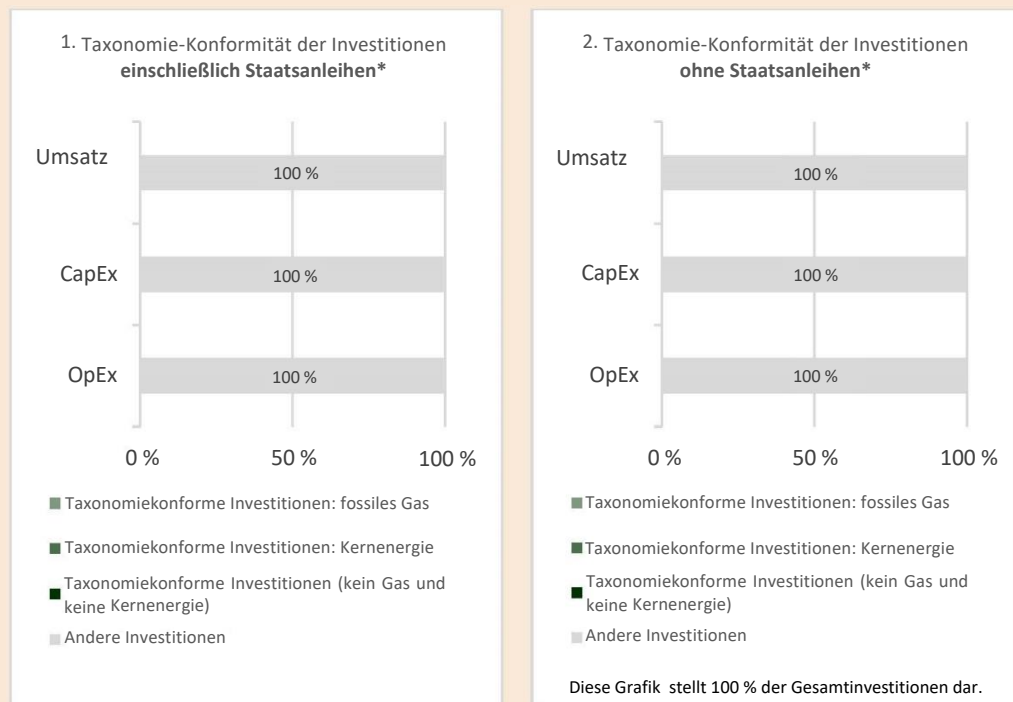
Nein

² Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen;
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0%. Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten Ansatzes der Einzeltitelauswahl (der auch als „Bottom-up-Ansatz“ bezeichnet wird) war er nicht in der Lage, sich im Voraus zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zu verpflichten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

17,1 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

Diese Investitionen wurden auf der Grundlage der BLI-Methodik zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 als nachhaltig eingestuft.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

5 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fielen Liquiditätspositionen, die für eine effiziente Steuerung der Zu- und Abflüsse des Finanzprodukts erforderlich sind.

Aufgrund der Art dieser Positionen konnte kein ökologischer oder sozialer Schutz angewandt werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der von BLI umgesetzte SRI-Ansatz hat es dem Fondsmanager ermöglicht,

- Finanzprodukte auf der Grundlage der Ausschlusspolitik sowie auf der Grundlage der qualitativen Analysen des ESG-Profiles der Zielfonds und ihrer Verwaltungsgesellschaften auszuschließen;
- einen multidimensionalen Ansatz zu verfolgen, der ESG-Investitionen mit Impact-Anlagen kombiniert, die auf spezifischere Auswirkungen ausgerichtet sind, um eine Diversifizierung der nachhaltigen und verantwortungsbewussten Investitionen zu erzielen;
- zu verstehen, in welchem Umfang und auf welche Weise nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen im Managementprozess der analysierten Fonds berücksichtigt wurden;
- eine spezifische Überwachung zur Analyse des Nachhaltigkeits- und Verantwortungsprofils der zugrunde liegenden Fonds einzurichten;
- allgemeine Ziele zu verfolgen, die Teil eines langfristigen Umbaus hin zu einer nachhaltigeren Finanzbranche und Gesellschaft sind, und zwar über Themen der zugrunde liegenden Fonds wie unter anderem die Verbesserung der Investitionspraktiken, die ökologische Wende oder der Wandel der Lebensweisen, der Gesundheitsversorgung oder der Demografie.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.